

|                                                        |                          |                                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                          | Vorlagen-Nummer<br><b>2022/041</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                          |                                    |
| Datum<br>26.04.2022                                    | Aktenzeichen<br>51.15.33 | Federführend:<br>Frau Beckmann     |

## Betreff

### Einstellung der Integrationsgruppe in der Kita Gartenholz - Antrag des DRK Kreisverbandes Stormarn e. V. vom 14.04.2021 -

|                                                                                                       |                                |                         |  |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|--|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss                                            | <b>Datum</b><br><br>10.05.2022 | <b>Berichterstatter</b> |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:                                                                             |                                | JA                      |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:                                                                          |                                | JA                      |  | NEIN |
| Produktsachkonto:                                                                                     |                                |                         |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:                                                                          |                                |                         |  |      |
| Folgekosten:                                                                                          |                                |                         |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                     |                                |                         |  |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                |                         |  |      |
|                                                                                                       | Statusbericht                  |                         |  |      |
| X                                                                                                     | Abschlussbericht               |                         |  |      |

## Beschlussvorschlag:

1. Der Umwandlung der Integrationsgruppe in eine Regel-Kindergartengruppe in der Kita Gartenholz wird vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 zugestimmt.
2. Der Antrag zur Änderung des Bedarfsplanes wird entsprechend ergänzt.
3. Der Träger wird aufgefordert, erforderliches heilpädagogisches Personal zu suchen. Sollte bis zum 31.01.2023 nachweislich kein qualifiziertes Personal gefunden werden, wird die Integrationsgruppe dauerhaft eingestellt.

## Sachverhalt:

Der Träger hat mit dem Antrag vom 14.04.2022 die Änderung im Bedarfsplan beantragt (siehe **Anlage**).

Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger sieht eine Kündigungsfrist zum 01.12. eines Jahres zum 01.08. des Folgejahres vor. Vertraglich sind die bestehenden Gruppen in der letzten Änderung der Vereinbarung aufgeführt.

Dort heißt es in § 2 Nr. 2:

*„Der Träger verpflichtet sich, die nachfolgenden Betreuungsleistungen in der Einrichtung*

*Gartenholz mit den im Bedarfsplan des Kreises Stormarn hinterlegten Öffnungszeiten von montags bis freitags anzubieten:*

- 2 Regel-Kindergartengruppen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- 2 Krippengruppen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- 1 integrative Kindergartengruppe von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- 2 Regel-Kindergartengruppen von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
- 1 altersgemischte Ergänzungs- und Randzeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- 1 altersgemischte Ergänzungs- und Randzeit von 6:30 Uhr bis 08:00 Uhr und
- 1 Kindergartenergänzungs- und Randzeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr.“

In § 2 Nr. 3 heißt es:

*„Veränderungen des Betreuungsangebots sind nur im Einvernehmen mit der Stadt und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Sie bedürfen keiner Anpassung dieser Vereinbarung.“*

Auf Nachfrage teilte der Träger mit, dass bereits in 2021 mit der Kosoz (Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise) Gespräche geführt wurden. Die Kosoz ist zuständig für die Vertragsgestaltung der Integrationsgruppen in Schleswig-Holstein. Anlass der Gespräche war u. a. die veränderten Rahmenbedingungen bei der Förderung der I-Gruppe. Unter anderem wurde die FSJ-Stelle durch die Kosoz gestrichen. Im März erhielt der Träger einen neuen Vertrag, der wiederum keine Besserungen vorsah. Seit März ist der Weggang der Heilpädagogin bekannt und daraufhin erfolgten Ausschreibungen, die bis heute ergebnislos verliefen.

Die Einrichtung hat sich bereits um Lösungen für die Integrationskinder, die nach dem Sommer 2022 weiterhin in der Einrichtung verbleiben, bemüht. Laut Auskunft des Trägers bleiben zwei Kinder, wovon eins bereits einen Antrag auf Einzelintegration gestellt hat.

Allerdings hat die Einrichtung bereits vor Antragstellung die entsprechende Gruppe mit Regelkindern besetzt. Derzeit sind laut Kita-Datenbank insgesamt 18 Kinder in der Gruppe ab dem 01.08.2022 gemeldet. Eine Integrationsgruppe hat 15 Kinder.

Da bereits Tatsachen geschaffen wurden und aufgrund dessen, dass keine entsprechende Fachkraft vorhanden ist, die die entsprechende Förderung vornehmen kann, sollte dem Antrag befristet zugestimmt werden.

Der Träger ist aufzufordern, weiterhin und verstärkt eine entsprechende Heilpädagog\*in zu suchen. Sollte bis zum 31.01.2023 nachweislich keine Fachkraft gefunden werden, wäre die Integrationsgruppe dauerhaft in eine Regelgruppe umzuwandeln.

Da der Kreis Stormarn den Bedarfsplan erstellt und für eine bedarfsgerechte Versorgung zuständig ist, wurde dieser schriftlich zu der Thematik befragt. Bisher gab es dazu keine Äußerung. Außerdem wurde auch die Eingliederungshilfe des Kreises Stormarn um eine Stellungnahme gebeten. Diese bestätigt, dass entsprechende Fachkräfte überall sehr schlecht zu finden sind. Es gab bereits auch andere Einrichtungen, die über die Schließung von I-Gruppen nachgedacht haben, da der Fachkraftmangel hier sehr stark ausgeprägt ist.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine gänzliche Einstellung der Integrations-

gruppe nicht bedarfsgerecht ist. Laut der Kita-Datenbank stehen 31 Kinder auf der Warteliste, deren Eltern bei der Integration ein „Ja“ angegeben haben. Dies betrifft den Zeitraum bis einschließlich Wunschbeginn 01.08.2022.

Ob es sich bei dieser Anzahl um Integrationskinder nach der Begutachtung handelt, ist nicht bekannt.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung nur eine befristete Umwandlung der Integrationsgruppe vor.

Der Träger erklärt sich mit dem Kompromissvorschlag einverstanden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Antrag des Trägers